

häusliche Gemeinschaft - Begriffsdefinition

Zu einer **häuslichen Gemeinschaft** gehören alle Personen einer Wohnung, die in dieser Wohnung ihren Lebensmittelpunkt haben. Eine Wohnung ist die Zusammenfassung von Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein müssen, dass die Führung eines selbständigen Haushalts möglich ist.

In analoger Weise gilt dies für ein Haus (z.B. Einfamilienhaus), das gemeinschaftlich von einer häuslichen Gemeinschaft genutzt wird.

Abgrenzungen:

- Befinden sich mehrere Wohnungen in einem Haus (z.B. in einem Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälften, Eigentümergemeinschaft) wird dies nicht als eine häusliche Gemeinschaft bewertet. Es bestehen vielmehr mehrere voneinander getrennte häusliche Gemeinschaften.
- Eine häusliche Gemeinschaft ist nicht gegeben, wenn ein volljähriges Kind auswärts lebt, aber noch ein Zimmer in der elterlichen Wohnung besitzt, wo es sich bei gelegentlichen Besuchen aufhält und seine Ausbildungsstätte regelmäßig aber von einer anderen Unterkunft aus besucht.